



LUDWIGSBURG

# **Verpflichtung zur Installation von Photovoltaikanlagen im Neubau Vorl. Nr. 221/20**

STABSSTELLE KLIMA, ENERGIE UND EUROPA

Steffen Weeber

Leitung

Ludwigsburg

28. Juli 2020





# Ausgangslage

- Antrag von Bündnis90/Die Grünen, Bündnis der Vielfalt, Die Linke und LUBU (Vorl. Nr. 181/20)
- Integriertes Klimaschutz- und Energiekonzept
  - Maßnahme E6 (iKEK S. 97)  
Verpflichtung zur Installation von Photovoltaikanlagen im Neubau
- Photovoltaik = Klimaschutz
  - Jede 10 kWp PV-Anlage spart bis zu 4,9 t CO<sub>2</sub>/a
- Klimaschutzgesetz des Landes: PV-Pflicht beim Neubau von Nichtwohngebäuden ab 2022

- Ausbau von Strom- und Wärmeerzeugung aus EE
- Ausbau von Wärmenetzen
- Transformation der Fernwärme hin zu einer CO<sub>2</sub>-ärmeren Bereitstellung

Energie-  
versorgung



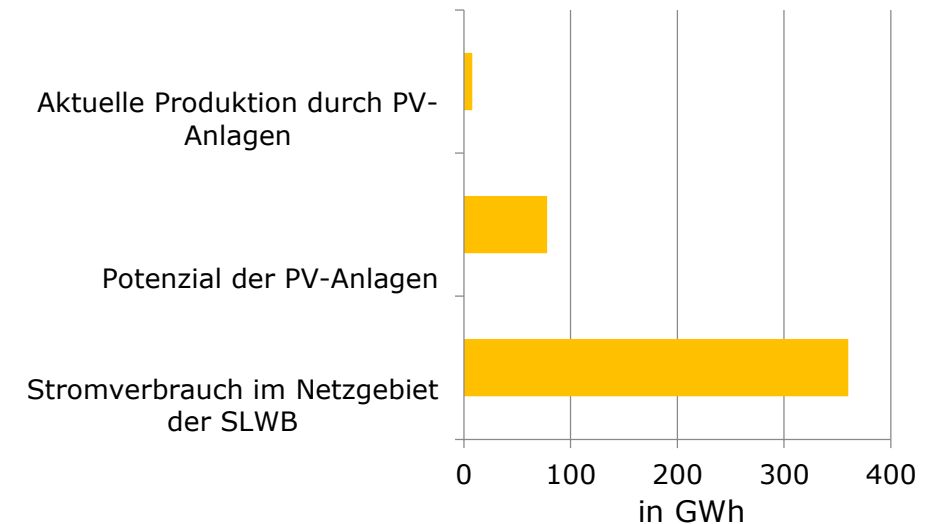
Foto: Adobe.com / Juergen Faelchle

# Ausgangslage

- Aktuell nur 2 % des Strombedarfs durch PV-Anlagen gedeckt (bezogen auf das Netzgebiet der SWLB)
  - Im Landesdurchschnitt 8 %
- Hohes Potenzial zur Stromerzeugung aus Photovoltaik (ca. 78 GWh)
- Blick auf andere Kommunen:
  - Waiblingen: Regelung zur PV-Pflicht seit 2006
    - Hemmung der Bauvorhaben konnte nicht beobachtet werden
  - Trend zur PV-Pflicht: Tübingen 2018, Konstanz 2019, Ulm Juni 2020

- Ausbau von Strom- und Wärmeerzeugung aus EE
- Ausbau von Wärmenetzen
- Transformation der Fernwärme hin zu einer CO<sub>2</sub>-ärmeren Bereitstellung

Energie-  
versorgung



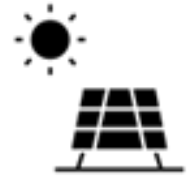
# Möglichkeiten zur Verpflichtung

- A) Grundstückskaufverträge und Erbbaurechtsverträge
- B) Städtebauliche Verträge (§ 11 (1) Nr. 4 und Nr. 5, (2) BauGB)
- C) Bebauungspläne (§ 9 (1) Nr. 23b BauGB)



Foto: Adobe.com / DragonImages





# Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit

- Mindestbelegung von 2 kWp als niedrige Einstiegsgröße
- Installation einer PV-Anlage für die Eigenstromnutzung und Einspeisung des Überschusses in das öffentliche Netz fast immer wirtschaftlich, Amortisation i. d. R. nach 10 – 14 Jahren (Laufzeit ca. 25 Jahre)
- Wirtschaftlichkeit muss im Einzelfall geprüft werden und hängt beispielsweise vom Eigenverbrauch, der Größe, der Ausrichtung und der Neigung ab, Fördermöglichkeiten (Klimaschutz-Plus oder KfW-Förderungen) sind dabei miteinzubeziehen
  - Die Frage der Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit sollte bei nahezu allen Anlagen gegeben sein
- PV-Pflicht kann bei Unwirtschaftlichkeit entfallen:
  - Wirtschaftliche Nachteile durch die PV-Pflicht über einen Betrachtungszeitraum von 20 Jahren
  - Mehrkosten für die Erstinstallation der PV-Anlage durch die die Finanzierung des Bauvorhabens abgelehnt wird oder zu derart ungünstigen Konditionen erfolgt, dass die Umsetzung des Gesamtvorhabens daran im konkreten Fall scheitert
- Erwerb und Betrieb der Anlage kann grundsätzlich an private Anbieter übertragen werden (Pacht- und Contractingmodelle)



# Beratung und Information

- Inanspruchnahme einer individuellen Solarberatung als zentraler Punkt
  - Ziel: optimal abgestimmte PV-Anlage im Hinblick auf Anlagengestaltung (Anlagengröße, Neigung, etc.) und Wirtschaftlichkeit
- Hinweis auf Förder- und Pachtmöglichkeiten
- Solar Checks: Als erste Eignungsprüfung auf der städtischen Homepage
- Voraussichtlich im Herbst 2020 Solarkataster des Landes Baden-Württemberg



Solardach  
Check







# Dachbegrünung und PV-Pflicht

- Kombination von Gründach und PV ist grundsätzlich zu realisieren
  - Begrünung unter der PV-Anlage steigert den Wirkungsgrad
  - Substratschüttung hilft bei einer wind-und sturmsicheren Verankerung der Solaranlagen
  - Verwendung von niedrigwüchsiger Pflanzen, um Energieeinbußen durch Beschattung zu vermeiden
- Begrünte Dächer als wichtige ökologische Maßnahme sowie ein Beitrag zur Klimaanpassung
  - wirken als Retentionsfläche und können bei starken Regenfällen die Kanalisation entlasten
  - tragen durch gespeicherte Wasser zur Kühlung bei
  - bietet zusätzlichen Lebensraum für Tiere und Pflanzen

